



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Anmeldung der sogenannten „Kann-Kinder“ zur Einschulung in die Grundschulen in Soltau zum Schuljahr 2015/2016

Die Anmeldung der sogenannten „Kann-Kinder“ zum **Schuljahr 2015/2016** findet in diesem Jahr am

Mittwoch, dem 18. Februar 2015,

**in der Freudenthalschule, der Hermann-Billung-Schule
sowie in der Wilhelm-Busch-Schule
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,**

statt.

Angemeldet werden können Kinder, die nach dem **30. September 2009** geboren wurden.

Ich bitte, bei der Anmeldung die erforderliche Geburtsurkunde vorzulegen.

Alleinerziehende Elternteile bitte ich, das ihnen zustehende Sorgerecht durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Nachstehend gebe ich die für die Anmeldung wichtige Einteilung der Schulbezirke und Informationen zu den „Ausgleichsgebieten“ bekannt:

Innerhalb der Schulbezirke sind auch „Ausgleichsgebiete“ ausgewiesen, um bei einer offensichtlichen Unausgewogenheit der vorliegenden Schulanmeldungen im Verhältnis der drei Grundschulen untereinander und der vorhandenen Raumkapazitäten eine annähernd gleichmäßige Auslastung der Schulen zu erreichen.

In diesen Fällen entscheidet die Stadt Soltau im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Ausgleichsgebiet außerhalb des regulär geltenden Schulbezirks in einer der anderen beiden Grundschulen erfolgt.

Die Entscheidung erfolgt anhand objektiver Kriterien. Hierbei sind unter anderem Geschwisterkinder und Schulweglänge zu berücksichtigen. Unbillige Härten sind zu vermeiden.

Freudenthalschule (Grundschule I), Mühlenstraße 3, Telefon: 5029:

Schulbezirk:

Die Westseite der Winsener Straße und alle westlich gelegenen Straßen. Alle nördlich der Böhmheide und der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen (ausgenommen Schäfersort) – im Osten als Grenze die Ostseite der Charlottenstraße.

Die Ortschaften Ahlfen, Deimern, Dittmern, Wiedingen und Wolterdingen.

Ausgleichsgebiet zur Wilhelm-Busch-Schule:

Die zwischen der Soltau und der Bahnlinie Bremen – Soltau – Uelzen gelegenen Straßen – im Westen als Grenze die Stadtwerke Soltau GmbH und im Osten die Ostseite der Charlottenstraße.

Hermann-Billing-Schule (Grundschule II), Berliner Platz 3, Telefon: 2648:

Schulbezirk:

Die Ostseite der Winsener Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen sowie die Lüneburger Straße.

Die Celler Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis Ortsende.

Die Ortschaften Harber, Hötzingen, Moide, Oeningen und Tetendorf.

Die Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn der Ortschaft Brock.

Ausgleichsgebiet zur Freudenthalschule:

Die Ostseite der Winsener Straße und die ostwärts gelegenen Straßen zwischen dem Oeningener Weg und der Lüneburger Straße.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis zum Bahnübergang.

Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule III), Georg-Droste-Weg 5, Telefon: 2478:

Schulbezirk:

Alle südlich der Bahnlinie Bremen – Soltau – Uelzen gelegenen Straßen und Schäfersort – im Osten die Böhme als Grenze (Schnittpunkt Böhme – Unterführung der Charlottenstraße).

Die Ortschaften Brock (mit Ausnahme der Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn) Leitzingen, Marbostel, Meinern, Mittelstendorf und Woltem.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 12. Januar 2015

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Helge Röbbert